

Rundschreiben Nr. 1 (07.08.2023)

Sehr geehrte Eltern,

wir hoffen, Sie und Ihre Familien hatten erholsame Ferien und sind gesund wieder in Horrem angekommen! Wir freuen uns auf ein schönes und vielseitiges Schuljahr mit Ihnen und mit Ihren Kindern! Hier einige wichtige Informationen für dieses Schuljahr:

Zur Erinnerung

Dienstag, 08.08.2023

Klassen 2 – 4 Unterricht von 8.00 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 09.08.2023 – Freitag, 11.08.2023

Klassen 2 Unterricht von 8.00 – 11.30 Uhr (Klassenlehrerunterricht)

Klassen 3 + 4 Unterricht von 8.00 – 12.30 Uhr (Klassenlehrerunterricht)

Die OGS und RaBe sind an allen Tagen normal geöffnet! Lernzeiten/ Hausaufgaben werden ab Mittwoch gegeben.

Bewegliche Ferientage:

Freitag nach Weiberfastnacht, der 09.02.2024

Rosenmontag, der 12.02.2024

Freitag nach Christi Himmelfahrt, der 10.05.2024

Freitag nach Fronleichnam, der 31.05.2024

Pädagogischer Ganztag für das Team:

Am **Montag, den 11.09.2023**, führt das Kollegium der Clemensschule einen Pädagogischen Ganztag durch. An diesem Tag **haben alle Schüler*innen schulfrei**, sie arbeiten zu Hause mit einem entsprechenden Arbeitsplan. **Unsere Betreuung (OGS und RaBe) sind an diesem Tag geöffnet.**

Personalsituation

Die Clemensschule freut sich über neue Kolleginnen. Wir begrüßen herzlich Frau L. Miebach, Frau J. Ebert, Frau L. Schweiger (DAZ) und Frau A. Kaya, Alltagshelferin, bei uns an der Schule.

Krankheitstage

Wir sind verpflichtet, Sie einmal im Jahr über unsere schulinterne Regelung bei Schulversäumnissen zu informieren.

Als Erziehungsberechtigte haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind regelmäßig am Unterricht und den sonstigen Schulveranstaltungen teilnimmt (§ 41 Abs. 1 Schulgesetz). Ist Ihr Kind durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen (z.B. Unfall oder Todesfall in der Familie) verhindert, die Schule zu besuchen, beachten Sie bitte folgende verbindliche Vorgehensweise:

1. Benachrichtigen Sie schriftlich (per Mail oder per Brief über ein Geschwisterkind/ anderes Kind) oder telefonisch bis 8.00 Uhr die Schule (das Sekretariat).
2. **Unmittelbar nach Beendigung des Schulversäumnisses geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Entschuldigung (auch per Mail möglich) mit dem Grund für das**

Schulversäumnis mit. Diese Entschuldigung wird der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer abgegeben.

3. Bei unentschuldigtem Fehlen Ihres Kindes kann die Schule Kontakt zu Ihnen aufnehmen. In diesem Fall werden die versäumten Stunden Ihres Kindes auf dem Zeugnis als unentschuldigte Stunden verzeichnet. Bei häufig unentschuldigtem Fehlen kann die Schule ein ärztliches Attest einfordern. Das liegt im Ermessen der Schulleitung.
4. Fehlt Ihr Kind krankheitsbedingt am Tag vor und/oder am Tag nach den Ferien, kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen. Das obliegt dem Ermessen der Schulleitung. In jedem Fall müssen Sie die Schule benachrichtigen und die Vorgehensweise erfragen.
5. Vor und im Anschluss an die Ferien kann Ihr Kind nur in begründeten Ausnahmefällen beurlaubt werden. Ein Antrag ist schriftlich zwei Wochen vorher an die Schulleitung zu stellen.
6. Fehlt Ihr Kind vor und nach den Ferien unentschuldig, so liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die ein Bußgeldverfahren nach sich ziehen kann.
7. Innerhalb des Schuljahres kann Ihr Kind aus bestimmten Gründen vom Unterricht befreit werden. Die Beantragung einer Unterrichtsbefreiung bis zu zwei Unterrichtstagen richten Sie bitte an die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer. Bei einer längeren Beurlaubung richten Sie Ihren Antrag bitte an die Schulleitung. Ihr Antrag muss mindestens 2 Wochen vor dem Zeitraum bei der Klassenlehrerin bzw. der Schulleitung vorliegen.

Seuchenschutzgesetz

Laut Seuchenschutzgesetz müssen Sie uns folgende Erkrankungen bitte umgehend melden: Masern, Mumps, Scharlach und Windpocken. Bitte informieren Sie die Klassenlehrerin auch über jedes Auftreten von Läusen, um eine schnelle Bekämpfung und ein Eindämmen der Ausbreitung zu gewährleisten. Entschuldigungen sind **ab 7.30 Uhr** telefonisch im Sekretariat (4203) oder per Mail (sekretariat@clemensschule-horrem.de) sowie auch über unsere Homepage (www.clemensschule-horrem.de) möglich.

Sicherheit am Schulberg

Das **Befahren des Schulberges** mit einem Fahrzeug ist aus Sicherheitsgründen untersagt! **Benutzen Sie bitte den Parkplatz am Soziokulturellen Zentrum in der Mittelstraße** und die Elternhaltestelle auf der Clemensstraße gegenüber dem Blumengeschäft - **auch in den Abholzeiten der OGS.**

Alle wichtigen Informationen finden Sie auch auf unserer **Homepage** unter www.clemensschule-horrem.de. Schauen Sie doch mal rein!

Wir hoffen auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und freuen uns auf Ihre aktive Mitarbeit!

Auf ein gutes gemeinsames Schuljahr!

Für das Team der Clemensschule,

A. Langner
- Schulleiterin -

